

**Das Vorkommen der streng geschützten
Zauneidechse *Lacerta agilis* und
ganzjährig geschützter Lebensstätten
auf der Fläche des
B-Plangebietes 3-41 "Iduna-Neukirchstraße"
in Berlin Pankow, Ortsteil Heinersdorf**



Berlin, September 2012

**Das Vorkommen der streng geschützten
Zauneidechse *Lacerta agilis* und
ganzjährig geschützter Lebensstätten
auf der Fläche des
B-Plangebietes 3-41 "Iduna-Neukirchstraße"
in Berlin Pankow, Ortsteil Heinersdorf**

Auftraggeber: Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Storkower Straße 97
10407 Berlin

Auftragnehmer: Jens Scharon
Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung
und Naturschutz
Hagenower Ring 24
13059 Berlin
Tel./Fax: 030-9281811
Email: jens@scharon.info

Das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse *Lacerta agilis* und
ganzjährig geschützter Lebensstätten auf der Fläche des
B-Plangebietes 3-41 "Iduna-Neukirchstraße" in Berlin Pankow, Ortsteil Heinersdorf

Gliederung

1.	Einleitung	4
2.	Charakteristik des B-Plangebietes	4
3.	Begriffsbestimmungen	10
3.1.	Schutzstatus	10
3.2.	Einstufung in die Rote-Liste-Kategorien	11
3.3.	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie	11
4.	Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i>	13
4.1.	Einleitung	13
4.2.	Lebensräume	13
4.3.	Erfassungsmethode	15
4.4.	Ergebnisse	15
5.	Ganzjährig geschützte Lebensstätten	16
5.1.	Einleitung	16
5.2.	Methode	16
5.3.	Ergebnis	16
5.4.	Artenschutzrechtliche Konsequenzen	16
6.	Literatur	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Grenzen des B-Plangebietes	5
Abb. 2:	Parkfläche an der Idunastraße im Nordosten	6
Abb. 3:	Gewerblich genutzte Gebäude im Osten des B-Plangebietes	6
Abb. 4:	Wohngebäude im Südosten an der Neukirchstraße	7
Abb. 5:	Blick vom Nordosten entlang der Gebäude	7
Abb. 6:	Brandmauern bzw. Rückseite der Gebäude	8
Abb. 7:	Blick über die Freifläche im westlichen Teil des B-Plangebietes	8
Abb. 8:	Blick über die Freifläche Richtung Norden	9
Abb. 9:	Östlicher Bereich der Freifläche	9
Abb. 10:	Charakteristische Vegetation der Freifläche	10
Abb. 11:	Schütter bewachsene Ruderalflächen im Norden des B-Plangebietes	14
Abb. 12:	Als Lebensraum der Zauneidechse geeignete Fläche	14
Abb. 13:	Darstellung der ganzjährig geschützten Lebensstätten	18

Das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse *Lacerta agilis* und
ganzjährig geschützter Lebensstätten auf der Fläche des
B-Plangebietes 3-41 "Iduna-Neukirchstraße" in Berlin Pankow, Ortsteil Heinersdorf

1. Einleitung

Zu den Schutzgütern, die im Rahmen der Bau- und Umweltplanungen zu berücksichtigen sind gehört u. a. die Fauna. Damit im Zuge einer Umnutzung bzw. Entwicklung der Fläche die Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet werden können, sind Aussagen über die Lebensraumfunktion des Planungsgebietes für die Tierwelt (Schutzgut Fauna) notwendig. Insbesondere für die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützten Arten (§ 7 BNatSchG) ergeben sich besondere Anforderungen. Geschützte Arten unterliegen den Artenschutzvorschriften der §§ 19 (3) und 39 ff. BNatSchG.

2. Charakteristik des B-Plangebietes

Das B-Plangebiet erstreckt sich zwischen der Idunastraße im Norden und der Neukirchstraße im Süden, westlich der Romain-Rolland-Straße. Zur Romain-Rolland-Straße stehen ältere Industriegebäude, die gewerblich genutzt werden. Im Südosten befindet sich ein Wohngebäude. An die Gebäude grenzt westlich eine Brachfläche mit versiegelten Wegen und Fundamenten bereits entfernter Gebäude an. Auf den unversiegelten Flächen ist Ruderalvegetation aufgewachsen. Es dominieren deckungsreiche Hochstaudenfluren. Vereinzelt sind Flächen mit schütterer krautiger Vegetation bewachsen.

Die Grenzen des B-Plangebietes zeigt Abb. 1, Eindrücke des Gebietes vermitteln die Abb. 2 bis 10.



Abb. 1: Grenzen des B-Plangebietes



Abb. 2: Parkfläche an der Idunastraße im Nordosten



Abb. 3: Gewerblich genutzte Gebäude im Osten des B-Plangebietes



Abb. 4: Wohngebäude im Südosten an der Neukirchstraße



Abb. 5: Blick vom Nordosten entlang der Gebäude



Abb. 6: Brandmauern bzw. Rückseite der Gebäude



Abb. 7: Blick über die Freifläche im westlichen Teil des B-Plangebietes



Abb. 8: Blick über die Freifläche Richtung Norden



Abb. 9: Östlicher Bereich der Freifläche



Abb. 10: Charakteristische Vegetation der Freifläche

3. Begriffsbestimmungen

3.1. Schutzstatus

Der Schutz und die Pflege wildlebender Tierarten werden im Kapitel 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geregelt.

Es werden 2 Schutzkategorien unterschieden:

- besonders geschützte Arten
- streng geschützte Arten

So sind bspw. alle europäischen Vogelarten besonders geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 (13) BNatSchG). Durch den besonderen Schutz ergeben sich die Verbote des § 44 BNatSchG.

Durch das für den Artenschutz zuständige Bundesministerium können weitere Arten unter strengen Schutz gestellt werden, soweit es sich um Arten handelt, die im Inland vom Aussterben bedroht sind.

Darüber hinaus sind Arten der betrachteten Tierklassen nach § 7 Abs. 2 (14) BNatSchG streng geschützt, wenn sie in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) enthalten sind. Dazu gehören bspw. alle Fledermäuse (*Chiroptera*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung sind unterschiedliche Schutzkategorien nach nationalem und internationalem Recht zu beachten.

- besonders geschützte Arten,

- streng geschützte Arten inklusive FFH-Anhang-IV-Arten,
- europäische Vogelarten.

Diese Artengruppen werden im BNatSchG in § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 definiert, wobei sich der Gesetzgeber auf verschiedene europa- bzw. bundesweit geltende Richtlinien und Verordnungen stützt:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH RL, Richtlinie 92/43/EWG)
- Vogelschutz-Richtlinie (V-RL, Richtlinie 2009/147/EG v. 30. November 2009)
- EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchV, (EG) Nr. 338/97) und
- Bundesartenschutzverordnung (BartSchV)

3.2. Einstufung in die Rote-Liste-Kategorien

Die Roten Listen haben zwar ohne Überführung in förmliche Gesetze oder Rechtsverordnungen keine unmittelbare Geltung als Rechtsnorm, sie sind aber in der praktischen Naturschutzarbeit ein unverzichtbares, auf wissenschaftlicher Grundlage basierendes Arbeitsmittel, auf dessen Basis Aussagen zu den Gefährdungsgraden und -ursachen freilebender Tierarten und wildwachsender Pflanzenarten möglich sind. Für die Beurteilung der ökologischen Qualität eines Biotops oder Landschaftbestandteils stellen Rote Listen in der praktischen Naturschutzarbeit mittlerweile ein unverzichtbares Instrumentarium dar. Die Roten Listen setzen Prioritäten für den Schutz einzelner Arten bzw. deren Lebensräume (BFN 2009).

Die Einstufung der Arten erfolgt in die Kategorien:

- 0 - Ausgestorben oder verschollen
- 1 - Vom Aussterben bedroht
- 2 - Stark gefährdet
- 3 - Gefährdet
- V - Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Die Kriterien für die Einstufung der Arten in die jeweiligen Kategorien enthält die aktuelle Rote Liste und Artenlisten der gefährdeten Lurche (*Amphibia*) und Kriechtiere (*Reptilia*) des Landes Berlin (KÜHNEL et al. 2005).

3.3. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Das Ziel der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) ist der Aufbau eines kohärenten ökologischen Schutzgebietssystems mit dem Namen Natura 2000. In dieser Richtlinie sind in Anhang II Tierarten aufgeführt, für die ein ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ errichtet werden soll.

Für die in Anhang IV aufgenommenen Arten treffen die Mitgliedsstaaten alle notwendigen Maßnahmen, um ein strenges Schutzsystem in den natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen. Dieses verbietet:

- jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Die in Anhang IV eingestufteten Arten gehören nach § 7 Abs. 2 (14) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den streng geschützten Arten!

4. Zauneidechse - *Lacerta agilis*

4.1. Einleitung

Die Bestandsentwicklung der einheimischen Reptilien zeigt seit ca. 30 Jahren stark rückläufige Bestandstendenzen, wofür hauptsächlich folgende Faktoren verantwortlich sind,

1. die Zerstörung der Habitate, insbesondere der Reproduktionsstätten,
3. die direkter Verfolgung durch den Menschen,
4. der extrem gewachsene Straßenverkehr,
5. die Eutrophierung der Landschaft.

(vgl. GÜNTHER 1996, STEINICKE et al. 2002)

Diese Tierklasse gehört zu der gefährdetsten weltweit.

In den verschiedenen Ökosystemen haben diese Arten eine große Bedeutung in den Nahrungsketten, in denen sie eine mittlere Position einnehmen. Die meisten Arten sind ziemlich ortstreu und reagieren kurzfristig auf Umweltveränderungen, z.B. durch anthropogene Eingriffe. Sie können deshalb als Zeigerarten für den Zustand von Ökosystemen gelten.

Darüber hinaus sind bei Kenntnis des Artenspektrums Aussagen zur Struktur und Beschaffenheit der Landschaft möglich.

Eidechsen zeichnen sich durch eine große Habitattreue aus. Die Arten sind wissenschaftlich gut untersucht, es gibt gesicherte Erkenntnisse über Verbreitung, Biologie und ökologische Ansprüche.

4.2. Lebensräume

Alle Kriechtiere benötigen zur Ansiedlung ungestörter Sonnenplätze.

Die Zauneidechse besiedelt trockene und warme sowie keine bzw. schütterere Vegetation aufweisende Flächen. Bevorzugt werden Saumstrukturen entlang von Gehölzsäumen, wie Waldrändern, Hecken u. ä., besiedelt. Vor allem das Vorhandensein sandiger Rohbodenflächen ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensraumansprüche diese Art, da diese zur Eiablage und somit zur Reproduktion benötigt werden. Die versiegelten und mit Schotter bedeckten Flächen werden als Sonnenplätze genutzt. Hohlräume im Boden, in marodem Mauerwerk oder in geeigneten Ablagerungen stellen ideale Überwinterungsplätze dar.

Derartige Flächen sind vereinzelt und kleinflächig, vor allem im nördlichen Bereich des B-Plangebietes vorhanden, so dass hier ein Vorkommen der Art möglich erschien (siehe Abb. 11 und 12).



Abb. 11: Schütter bewachsene Ruderalflächen im Norden des B-Plangebietes



Abb. 12: Als Lebensraum der Zauneidechse geeignete Fläche

4.3. Erfassungsmethode

Die Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Reptilien erfolgte 4mal, am 23. und 26. Juli sowie 3. und 17. August 2012 bei warmer ($>18^{\circ}\text{C}$) und sonniger Witterung. Die Erfassungen erfolgten in Anlehnung an die methodischen Empfehlungen von SCHNITTER et al. (2006) & HACHTEL et al. (2009). Die Nachsuchen erfolgten am Vormittag (temperaturabhängig ab 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr) sowie am Nachmittag (14.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

Folgende Nachweismethoden kamen zur Anwendung:

1. Nachweis durch Absuchen geeigneter Fläche
2. Das Wenden von Steinen, Platten etc. (unter diesen halten sich oft Reptilien auf)
3. Gezieltes Abgehen geeigneter Reptilienlebensräume und Ruheplätze, vorwiegend auch entlang von Gehölzsäumen sowie Bereichen mit Versteckmöglichkeiten, in die sich die Tiere schnell zurückziehen können und deshalb in deren Nähe zum Sonnen aufhalten.
4. Befragung von Nutzern der Fläche (In einem der Gebäude befindet sich ein Beschäftigungsträger, deren Mitarbeiter u. a. Bestimmungsübungen der Vegetation auf der Ruderalfläche durchführten).

Wegen der häufig geringen Dichte und des starken Fluchtverhaltens der Art wird die Erfassung erschwert. 2012 schränkten die niederschlagsreichen Zeiträume im Juli die Erfassung zeitlich ein.

4.4. Ergebnisse

Während aller Begehungen konnte keine Zauneidechse nachgewiesen bzw. Hinweise auf deren Vorkommen erlangt werden.

Da parallel auf anderen Untersuchungsflächen im Erfassungszeitraum Eidechsen nachgewiesen werden konnten, bspw. auf der Fläche des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow-Heinersdorf, wird von einem Fehlen (bzw. einem sehr geringen Bestand) der Art innerhalb des B-Plangebietes ausgegangen. Ursachen für das Fehlen können sein:

- Die geringe Flächengröße geeigneter Lebensräume und vor allem zur Fortpflanzung (Eiablage) geeigneter Flächen im B-Plangebiet
- Die Isolierung der Fläche durch die umgebenden Straßen, Siedlungsgebiete, des Stadtwaldes im Westen, generell des Fehlens geeigneter Lebensräume in der unmittelbaren Umgebung
- Die fehlende Vernetzung zu Vorkommen in der Umgebung. Die nächsten Vorkommen sind von der ca. 1000 m entfernten Bahntrasse sowie dem ehemaligen Rangierbahnhof Pankow-Heinersdorf bekannt.

5. Ganzjährig geschützte Lebensstätten

5.1. Einleitung

Nach § 44 Abs. 1 (3) BNatSchG ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei den frei brütenden Vogelarten sind die Nester dann geschützt, wenn sich Eier oder Jungvögel bis zum Ausfliegen darin befinden. Daneben gibt es Niststätten, die über mehrere Jahre genutzt werden und daher ganzjährig geschützt sind. Dazu gehören Horste von Greifvögeln, Baumhöhlen sowie Brutplätze an Gebäuden.

5.2. Methode

Während der Begehungen wurden die Gebäude nach Nistplätzen und Fledermausquartieren abgesucht. Bei der Erfassung der Nistplätze wurde auf anfliegende Altvögel, aus den Nestern bittende Jungvögel, Nester sowie Spuren, wie Exkremete, geachtet.

Zum Nachweis möglicher Fledermausquartiere wurden erreichbare Fugen, Spalten, Öffnungen u. a. als Quartier geeignete Strukturen an den Gebäuden mittels einer Lampe abgesucht. An den Abenden des 26. Juli und 17. August erfolgten die Begehungen bis in die Dämmerung, um möglicherweise an- bzw. abfliegende Fledermäuse zu erfassen. Die Kontrolle konzentrierte sich auf die mehrere Öffnungen aufweisende Brandwand (siehe Abb. 6).

5.3. Ergebnis

Im Ergebnis der Untersuchung wurden 17 Niststätten des Haussperlings *Passer domesticus* und 1 Revier des an bzw. in Gebäuden brütenden Hausrotschwanzes *Phoenicurus ochruros* festgestellt. Die Lage dieser ganzjährig geschützten Fortpflanzungsstätten zeigt Abb. 13.

5.4. Artenschutzrechtliche Konsequenzen

Die Nester der im B-Plangebiet siedelnden Freibrüter sind nur dann geschützt, wenn sich darin Eier oder Junge befinden.

Zu den ganzjährig geschützten Niststätten gehören solche, die über mehrere Jahre genutzt werden, wie Greifvogelhorste, Baumhöhlen und Höhlen sowie Nischen an Gebäuden. Folgende Arten nutzen ganzjährig geschützte Niststätten im UG:

Nischen und Öffnungen an Gebäuden: Hausrotschwanz und Haussperling

Sollten diese Fortpflanzungsstätten beseitigt oder beeinträchtigt werden, z. B. im Zuge des Abrisses bzw. der Sanierung der Gebäude, dann ist vorher eine naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von dem Verbot des §44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG bei der Oberen Naturschutzbehörde (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) zu beantragen.

Da vor allem über längere Zeiträume Veränderungen an Gebäuden und Gehölzen (Bildung von Baumhöhlen als ganzjährig geschützte Lebensstätten) auftreten können, sollte zeitnah vor der geplanten Maßnahme eine aktuelle Erfassung vor der Antragstellung erfolgen.

6. Literatur

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschland. Band 1. Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, 896, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542).
- GESETZ ZUR NEUREGELUNG DES RECHTS DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, ausg. Zu Bonn am 6. August 2009.
- GÜNTHER, R. (1996): (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag.
- HACHTEL, M., P. SCHMIDT, U. BROCKSPIEPER & C. RODER (2009): Erfassung von Reptilien - eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Vrstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie: 85-134.
- KÜHNEL, K.-D., A. KRONE & A. BIEHLER (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien und Reptilien von Berlin Bearbeitungsstand: Dezember 2003). in Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD.
- RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) – EU-Vogelschutzrichtlinie.
- RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (EU-Richtlinie Fauna, Flora, Habitat), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- STEINICKE, H., K. HENLE & H. GRUTKE (2002): Bewertung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Amphibien- und Reptilienarten. Bundesamt für Naturschutz.



Abb. 12: Darstellung der ganzjährig geschützten Lebensstätten

H - Haussperling (Ziffer Anzahl der Niststätten)

Hrs - Hausrotschwanz